

Das Zollausschlussgebiet Samnaun

Wie oben erwähnt war Samnaun im frühen Mittelalter mit dem Unterengadin Teil der Grafschaft Vintschgau. Mit dieser stand es unter der Hoheit der Grafen und dann der Landesfürsten von Tirol und der Herzöge von Österreich. Gleichzeitig hatte aber auch das Bistums Chur Hoheits- und Besitzrechte. **Erst der sog. Auskauf vom Jahre 1652 brachte dem Unterengadin und damit dem Samnaun die staatsrechtliche Unabhängigkeit.**

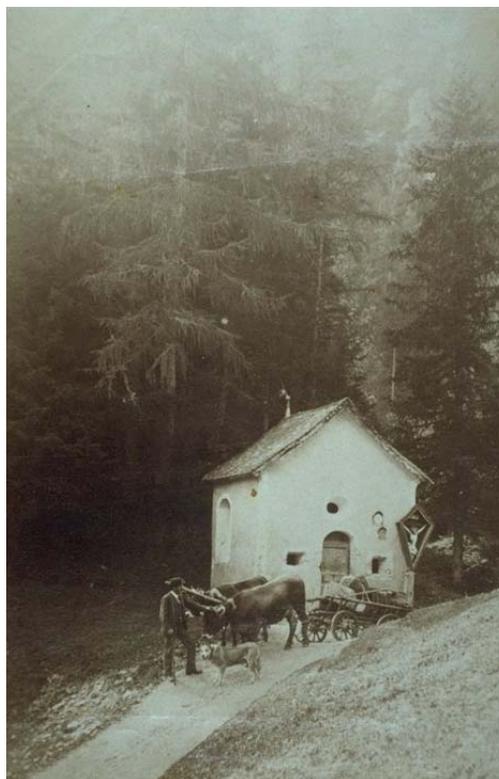
Mit dem Auskauf wurde auch die Zollfrage neu geregelt. Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts unterhielten die Grafen von Tirol an verschiedenen Orten im Engadin Zollstätten. Mit dem Auskauf wurde den Engadinerinnen für das, was sie zum Leben benötigten, ein günstigerer Zollsatz zugesichert.

Als 1848 das Zollwesen zentralisiert wurde, hatte man auch in Compatsch ein Zollamt eingerichtet. Dort amtierte ein ziviler Zolleinnehmer. Die Grenzbewachung oblag einem in Samnaun stationierten Grenzwächter.

Bis ins 19. Jahrhundert war das Samnaun grösstenteils Selbstversorger. Sogar Tabak wurde angebaut. Was weiter benötigt wurde oder verkauft werden konnte, wurde im Tirol geholt oder dorthin verbracht. Für die Bauern Samnauns hatte sich ein rentabler Markt dadurch eröffnet, dass österreichisches Jungvieh im Tirol gekauft wurde, das dann nach ein bis zweijähriger Fütterung wieder zollfrei nach Österreich eingeführt und dort gewinnbringend verkauft wurde. Die neuen Zollgrenzen von 1848 erwiesen sich bald als sehr grosser Nachteil für die Samnauner. Sie hatten ja keinerlei Beziehungen zum Handel im Unterengadin, da der einzige „Fahrweg“ von Samnaun zur „Aussenwelt“ nach Österreich führte. Aus diesem Grunde forderte die Gemeindebehörde Samnauns erstmals 1888, dann wieder 1892 den Ausschluss vom schweizerischen Zollgebiet. Diesmal wurde das Begehren unterstützt durch das Kreisamt Ramosch und den Kleinen Rat des Kantons Graubünden.

Der Bundesrat entsprach dem Gesuch am **29. April 1892**. Die Begründung lautete folgendermassen: Das Hochtal ist fast ausschliesslich auf den Verkehr mit Österreich angewiesen, da infolge schlechter Kommunikation die Transportspesen für den Warenbezug aus der Schweiz zu hoch kommen. Die Ausgaben für das in Compatsch eingerichtete Zollamt übersteigen die Zollerträge.

Nun konnten Waren aus dem Ausland abgabenfrei ins Samnaun eingeführt werden. Dagegen unterlagen Waren bei der Einfuhr aus Samnaun ins schweizerische Zollgebiet der Verzollung. So erstaunt auch die Verlautbarung des Gemeindevorstandes an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 1892 nicht, als den Bürgern der Entscheid des Bundesrates mitgeteilt wurde mit dem Zusatz, „es dürfen keinerlei Missbräuche gegenüber der Zollverwaltung vorkommen. Dieser Erwartung entsprechend gab die Gemeinde dem Vorstand den Auftrag, mit dem Gemeinderat eine strenge Verordnung zur Verhinderung des Schmuggels vorzubereiten und auszufertigen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.“ In der Tat waren die damaligen Befürchtungen berechtigt.



Fahrweg ins Tirol bei der Kapelle "Spissegg"

Der Nachteil der schlechten Verkehrsverbindungen wurde immer spürbarer. Zudem war die ausschliessliche Verbindung zum Tirol politisch nicht unbedenklich. Aus diesem Grunde wurde mit grosszügigen Subventionen von 1907 bis 1912 die Strasse gebaut, welche nunmehr auch eine Verbindung Samnauns zur übrigen Schweiz zulies.

Mit dieser Verbindung fiel nun aber gerade der Hauptgrund dahin, der den Bundesrat einst zum Ausschluss Samnauns bewogen hatte. Noch während des Baues der Strasse beschäftigte sich daher die Zollverwaltung mit der Frage, ob mit der Eröffnung der Strasse Samnaun nicht wieder in die Zolllinie einbezogen werden sollte. Die Gemeinde Samnaun, das



Zentrum Samnauns um 1920, als Samnaun noch ein Bauerndorf war

Kreisamt Ramosch und der Kleine Rat warben jedoch für die Beibehaltung des Sonderstatus. Die vorauszusehenden Kosten für Grenzwahe und Gebäulichkeiten wären in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen gestanden. Somit hätte die Eidgenossenschaft keinen Vorteil erwirkt. Den Samnaunern hingegen wäre die Lebenshaltung verteuert geworden. So kam die Zollverwaltung zum Schluss, es sei besser, den Zollausschluss beizubehalten.

Seither sind einige gleichlautende Versuche unternommen worden. Bis anhin wurde alles beim alten belassen. die Argumente von 1911 sind ebenfalls die gleichen geblieben.

Der direkte Zugang zum Engadin erwies sich nun als echte Verdienst- und Absatzmöglichkeit. Jedoch stellte sich nun die Zollgrenze zur Schweiz als Nachteil heraus. Nun mussten für Waren aus Samnaun Einfuhrabgaben entrichtet werden. Der



Das erste Gasthaus in Samnaun-Dorf (etwa 1925)

Bevölkerung von Samnaun wurden aber Zollvergünstigungen eingeräumt. Die entsprechenden Erwerbszweige erhielten Kontingente für die Einfuhr von Waren aus Samnaun in die Schweiz.

Inzwischen ist jener Wirtschaftszweig Samnauns, der bei der Erteilung des Zollstatus nie zur Sprache kam, der Grundpfeiler des Einkommens geworden: der Tourismus.

Nach Eröffnung der Samnaunerstrasse dauerte es nicht



Das damalige "Hotel Piz Urezza" in Compatsch

mehr lange, bis die ersten Hotels in Samnaun-Dorf erstellt wurden. Bereits in den zwanziger Jahren durfte Samnaun die ersten Gäste empfangen und erlangte als Wintersportort bald eine beträchtliche Bedeutung. Ende der dreissiger Jahre bestanden in Samnaun-Dorf und in Compatsch bereits acht Hotels mit 300 Betten.

Während der Zeit des zweiten Weltkrieges erlahmte der Fremdenverkehr. Doch mit der **Gründung des Kur- und Verkehrsvereins Samnaun-Compatsch im Jahre 1951** nahm eine neue Ära ihren Anfang. Im Jahre 1954 wurde der erste Skilift gebaut. Weitere folgten. Das Bettenangebot wurde bis 1971 auf eine Kapazität von 800 Einheiten gesteigert. Anfangs der siebziger Jahre setzte eine touristische Flautenzeit ein. Erst der Bau der Luftseilbahn in den Jahren



Laret um 1900

1977/78 und die Erschliessung des unvergleichlichen Skigebietes von Samnaun brachten neuen Aufschwung.

An dieser Stelle muss auf jeden Fall noch von einer Spezialität Samnauns gesprochen werden. Es ist dies die **Sondergewerbsteuer** Samnauns: die Abgaben, welche die Gemeinde auf Spirituosen und Benzin erhebt. Projekte der Infrastruktur und die Förderung des Fremdenverkehrs werden damit finanziert.
